Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

232 (29.9.1866)

Beilage zu Mr. 232 der Karlsruher Zeitung.

Samftag, 29. September 1866.

Deutschland.

11m, 25. Sept. Der "U. Schnellp." zufolge follen bie bisher zur Teftungsbesatung gablenben 2 öfterreichischen Artillerietompagnien Marichbefehl erhalten haben, und ber Abgug if b Defterreich bis 1. Ofibr. in Ausficht fteben.

Aus Galeswig-Solftein, 22. Gept. Die "Alton. Rachr." berichten aus bem Gunbewitt, 21. Gept.: Die fammtlichen preußischen Fortifitationsanlagen im Sund auf ber Infel Alfen find vollenbet. Der Amtmann ber Memter Sonderburg-Rorburg, Matthiefen, hat in Folge beffen folgenbe Befanntmachung erlaffen :

Rach erfolgter Bollenbung ber Schangarbeiten wird hierburch bie bieffeitige Befanntmachung, wodurch bie Polizeiverwaltung im gangen Rirdfpiel Duppel bis auf Beiteres ber Abminification bes Grafen Reventlow übertragen worben, auf Berfügung ber ichleswig'ichen Regies rung wieberum aufgehoben.

Defterreichische Monarchie.

Bien, 24. Sept. Man Schreibt ber "Roln. 3tg." : Trop aller Zwischenfälle beharrt man bier babet, bag ber Friebe mit Italien noch vor Enbe biefes Monats abgeschloffen werben wirb. Der Abzug unferer Truppen aus bem Benegianifchen hat geftern begonnen, und zwar zunächft bie Artillerie. Die Infanterie bilbet ben Schluß. Der größte Theil ber in Berona stationirt gewesenen Eruppen tommt nach Rieberöfterreich, Bien und Umgebung in Garnifon. Es befinden fich barunter Truppen, welche, wie 3. B. bas 10. und 21. Jägerbataillon, seit 20 Jahren nicht aus Italien herausgekommen waren, obwohl fie in Nieberöfterreich ihre Werbesbezirke haben. — Die Spezialkomitees, welche die bei ben eins gelnen Zweigen ber Urmee vorzunehmenben Reformen ju berathen haben, find unausgesett thatig. Als Resultate liegen bis jest vor: Die Umgestaltung ber Bewaffnung und Uniformirung, ferner bie Ginführung einer rationelleren Ge-fechtstaftit mit thunlichfter Berudfichtigung bes Geiftes ber Spezialwaffen, ber Beidrantung bes Trains und bie Umge= staltung der Fuhrwerke. Ueber die Heereserganzung sind die Aften noch nicht geschlossen, wenn auch im Prinzip die Einssuhrung der allgemeinen Wehrpflicht angenommen ist. Die Beurlaubung ber Mannichaft erfolgt in ber Beife, bas ber Effettivstand ber Rompagnie auf 70 Mann herabgesett wird. Täglich burchziehen jest zahlreiche Urlaubertrans-porte bie Residenz und füllen die Bahnhöfe. Um sehnlichsten trachten bie Mannichaften aus ben norblichen Provingen in ihre Beimath gu tommen, um über bas Schidfal ihrer Angeborigen und beren Gigenthums fich lleberzeugung ju ver= schaffen.

Italien.

Floreng, 22. Gept. (Roln. 3tg.) Die Revolte von Ba= lermo ift jest niebergeworfen, aber bie Baffivitat ber bobe= ren Stanbe in Balermo ift ein nur gu beutliches Symptom einer allgemeinen und tief murgelnben Ungufriebenbeit. Die Sigilianer find zwar immer fcmer zu befriedigen gemefen, aber man muß anerkennen, baß fie bieber mehr von ben Laften als von ben Bortheilen bes fonftitutionellen Rationalftaates erfahren haben. Das Gefet über bie religiofen Ror= perichaften namentlich ftellte in Sigilien Riemanben gufrieben, bie Ginen nicht, weil bie Klöfter aufgehoben werben, und bie Anderen nicht, weil die Guter berfelben nicht unter die Bemeinden vertheilt werben follten. - Der Friebe ift jest fo gut wie geschloffen. Italien schreibt 7 Millionen Rente ins Sauptbuch als Reft bes Monte lombardo veneto und gabit 75 Millionen baar in zwei Raten. Gine Grenzberichtigung am Garbafee findet nicht ftatt. Defterreich zeigte fich einer folchen war im Pringip nicht abgeneigt, aber es stellte eine fo bobe Entschädigungeforberung, baß bie italienischen Bevollmächtigten enblich bie Sache fallen liegen. Die Entwaffnung ichreitet ziemlich schnell fort; boch scheint es, baß bie Regierung ben militarifden Ginfluffen wieder nachgeben und bie Starte bes heeres vorläufig wenigftens auf 250,000 Mann belaffen will. - Die Regierung trifft bereits Bortehrungen, um in Borausficht ber balbigen Raumung Roms von Geiten ber Frangofen bie papfiliche Grenze vor etwaigen Freischarenanfallen gu fchuten. Dehrere Eruppenauf ftellungen find bereits zu biefem Zweck angeordnet worben.

Portugal.

tion. Der Kriegsminifter hat zwei aus Offizieren ber verichiebenen Waffengattungen gebilbete Rommiffionen ernannt, welche bie geeigneten Borfchlage, um mit möglichfter Erfpar= niß eine gute militarische Organisation einzuführen, machen sollen. Die eine biefer Kommissionen unter General La Banbeira wird fich mit ben Landesvertheidigungs=Magregeln, bie andere mit ber innern Seeresverwaltung zu beschäftigen haben. Uebrigens ift, icon ber finanziellen Lage Bortugals wegen, eine burchgreifenbe Reorganisation bes Beermefens nicht beabsichtigt.

Zürfei.

Candia. Bis jest find bie brei Schutymachte Griechenlands noch nicht aus ihrer refervirten Saltung herausgetre= ten, obicon eine Intervention berfelben, wenn fie auch nicht birett geboten ift, boch zu ben moralifchen Berpflichtungen gu gehören icheint, welche burch bie Londoner Berhandlungen von 1829/30 eingegangen wurden.

Befanntlich betheiligten fich bie Canbioten und bie Samioten an bem griechischen Befreiungstampfe mit großem Gifer und verlangten bamale, ebenfalls in ben neugebilbeten griechifchen Staat aufgenommen gu werben. Grunbe verschiebener Art veranlagten jeboch bie Londoner Konferenz, biefem Buniche nicht zu willfahren; boch fuchte man die Butunft ber Be= wohner von Canbia und Samos möglichft ficher zu ftellen. Bu biefem Behuf nahmen bie Konferengmachte unter bem 20. Febr. 1830 eine Resolution an, welche im Befentlichen folgenbe Beftimmungen enthalt:

Die allirten Dachte tonnen eine Intervention bes fouveranen Gurften Griechenlande in ber Sandhabung ber turfifden Autoritat auf Canbia und Samos nicht gefiatten. Dennoch halten fie fich fur verpflichtet, bie Bewohner von Canbia und Samos vor allen Berfolgungen ju fouben, benen fie wegen Betheiligung an bem Mufftanb ausgefest werben fonnten. 3m Falle, bag bie turfifde Regierung ihre herr-Schaft in einer Beife ausüben follte, welche bie humanitat verlett, wurde fich jebe ber allirten Dachte, ohne gerabe ein befonberes formelles Engagement einzugeben, fur gebunben halten, ihren Ginfluß bei ber Pforte gur Geltung ju bringen, um ben Bewohnern ber ge= bachten Infeln Schut gegen Ufte ber Unterbrudung und Billfuhr gu

Dieje Resolution warb jeboch in Baris und St. Beters= burg für ben Zwed nicht genügend befunden, und bie Gesfanbten ber brei allirten Machte in Konftantinopel überreichten ber Pforte im Auftrag ber Konfereng eine ibentische Rote unter bem 8. Apr. 1830, worin nachftebenbe Ertfarung ausgesprochen mar:

Die Infeln Canbia und Camos follen unter ber herricaft ber Pforte bleiben und unabhängig von ber neuen Dacht fein , bie man übereingefommen ift, in Griechenland aufgurichten. Dichtsbestoweniger erachten fich bie Bofe, in Folge ber burch gemeinsames Ginverftands niß eingegangenen Berbinblichfeiten , für verpflichtet , bie Bewohner von Canbia und Camos gegen jebe Reaktion wegen bes Untheile, welchen fie bei ben letten Greigniffen genommen, ficher ju ftellen, und biefe Sicherfiellung forbern fie fur biefelben von ber boben Bforte mit bem Ersuchen, biefelbe auf bestimmte Berordnungen gu bafiren, welche biefen Boltern einen wirtfamen Sous gegen Afte ber Billführ und ber Unterbriidung baburch barbieten, bag bie Pforte bie alten Privis legien wieber berfiellt, ober ihnen folde bewilligt, welche bie Erfahrung als nothwenbig ericeinen läßt.

Die brei Rabinette glauben , bag bie bobe Pforte in ihrer erleuch= teten Beiebeit fich felbft bavon überzeugen wirb, bag, in Sinficht auf bie Begiehungen ber Bermanbtichaft und ber Religion, welche bie Griechen von Samos und von Canbia mit ben Unterthanen bes neuen (griechischen) Staates verbinden, eine gerechte u bas ficherfte Mittel ift , ihre herricaft auf unerschutterlicher Bafis gu

Dieje in ben Londoner Protofollen und in ber oben erwähnten Rote ftipulirten Garantien waren übrigens von ber Pforte burch eine Erflärung vom 9. September 1829 bereits anertannt; aber es zeigte wenig von biefem verfohnlichen Geift, daß die Pforte turge Zeit nachher die Insel an ben Bigetonig von Egypten abtrat, als Belohnung fur die gegen bie Griechen geleifteten Dienfte.

Seitbem war Canbia ein Berb von Unruhen, und obgleich bie Aufftande von 1841 und von 1858 ficher aus ben in bem Londoner Prototoll herangezogenen humanitaterudfichten eine Intervention gerechtfertigt hatten, fo bielt boch bie Scheu, bie orientalifche Frage heraufzubefdworen, bie Dachte von einem berartigen Schritt gurud.

Es muß bahingestellt bleiben, ob biese zurudhaltenbe Bo-litit fich auch biesmal wieberholen wirb. Der Anschein fpricht bafur. Bis jest wenigftens liegen weber offizielle Kundgebungen noch Thatsachen vor, aus benen fich schließen ließe, bag eine ber Schutmachte zu einer Intervention foreiten wurde, woburch bann freilich bie beiben anbern Goute machte gleichfalls in bie Aftion gezogen werben mußten. (Nordd. Aug. 3tg.)

Ufrifa.

* Wie die neueste Bost vom Cap berichtet, hatten bie Roloniften mabrend ber letten Monate ungewöhnlich ftart burch bie Diebereien ber Kaffern gu leiben gehabt. Die Biebbiebftable hatten in Brittifh Raffraria eine folche Ausbehnung angenommen, bag bie Landbauer fich zu einem Berein zu ge-gegenseitigem Schut zusammenschloffen und fich an ben Gouverneur wandten um Berftellung eines alten Statute, bas ben Unfieblern bas Recht ertheilte, Diebe, beren fie nicht habhaft werben fonnten, tobtzuschießen. Der Gouverneur glaubte inbeffen nicht bie Dachtbefugniß zu befiten, um bem Gefuch gu entfprechen.

Bermifchte Radrichten.

Bien, 25. Sept. Der Rommanbant bes gehnten Armeeforps, F.M.S. v. Gableng, bat am 13. b. folgenben Abichiebebefebl erlaffen: "Rachbem bie Truppen bes mir unterflegenben gefinten Armeeforpe aus ihrem bieberigen Berbanbe, und gemag ber Allerhochft fanttionirten Friebensbislofation und Ordre de bataille in andere Dienftesverhältniffe treten, und Ge. Daj. ber Raifer meiner ehrfurchtevollften Bitte um Berfepung in bie Disponibilitat allergnabigft gu willfahren gerubten, fo brangt es mich, por meinem Abgeben noch einige Borte an mein braves Armeeforpe ju richten. Ale ich bei Beginn bes Flankenmariches aus Dabren nach Bobmen bas Rommanbo bes 10. Armeeforps übernahm, habe ich Angefichts ber bevorftebenben Rriegsereigniffe mit meinem Rorpsbefehle vom 20. Juni b. 3. bie Erwartung ausgesprochen, bag fammtliche mir unterftebenbe Rommanbanten und Truppen bas regfte Beftreben in fich tragen, jum Beften bes Gangen mit allen Rraften einzufteben. Beibe, bie Rommanbanten wie beren Eruppen, haben mein Bertrauen glangend gerechtfertigt, wovon nicht nur ber blutige, aber gludliche Tag bes Treffens bei Trautenau am 27. Juni, fonbern auch bie wenngleich in ihrem Ausgang ungludlichen Gefechtstage vom 28. Juni und 3. Juli Beugniß gaben. Bunadft ber ftrengften Diegiplin und Tapferfeit find Das Bigung im Glud, wie ungebrochene Opferwilligfeit und gabe Unverbroffenheit im Unglud bie bervorragenbften Golbatentugenben. Gols baten bes gebnten Armeetorps ! 36r habt biefe Gigenfcaften bemabrt, und es moge bas Anbenten an bie euch hiefur geworbenen Allers bochften Auszeichnungen und an bie von Gr. Daj. unferm allergnas bigften Raifer bei ber Debaillenvertheilung gehaltene begludenbe Uniprache in Grinnerung jebes Gingelnen fortleben. Da es bas Golbatenleben ift, welches am meiften von ben Bechfelfallen ber Greigniffe abhangt, fo nehme ich nicht bauernben Abichieb von euch, und follte Ge. Daj. unfer Allerhöchfter Rriegsherr euch wieber unter bie Fahnen rufen, fo werben wir uns wieberfinden, und ich wurde mich gludlich fcaben, mit euch wieber in Berbinbung gu treten."

Der Spezialforrefpondent bes Londoner "Daily Telegraph" foreibt aus Berlin, indem er die Gingugsfeierlichkeiten foiloert: Ginige Schritte vom Konig bielt eine Reitergruppe. Giner war ber General v. Roon, ein Anberer ber General Moltte. . . Auf ber außerften Rechten faß, in ber weißen Uniform eines Majors ber Landwehr= Ruraffiere, ein breitschulteriger, turghalfiger Dann auf einer bellbraunen Stute. Gehr fill und fiumm fitt ber Reiter, gebulbig martenb, bis bie Unterrebung bes Ronigs mit ben Bivilbeborben vorüber ift. Das Geficht bat eine pergamentfarbige Saut mit foweren blei= farbigen Rleden um die Bangen; die Stirnadern gela große fdwere helm brudt bie gefurchte Stirne. Der Mann fieht aus wie aufgestanden von einem Rrantenlager, welches er burchaus nicht batte verlaffen follen. Das ift Graf Bismard, ber Bremierminifter von Breugen. Geftern fagte man, er liege tobtlich erfrantt barnieber; unbeimliche Geruchte gingen in ber Stabt um; feine Mergte erflarten Rube, unbebingte Rube für unerläglich. Aber beute war es wichtig , baß ber Bremier fich öffentlich feben laffe. Die eiferne Billenefraft, bie bor feinem Sinberniß gebebt, ließ fich weber burch physische Schmerzen foreden , noch burch arztliche Dahnungen gurudhalten. Bum Erftaunen Aller, bie feinen fritifden Gefundbeite. guftand fannten, legte er feine Uniform an und ritt aus, um feinen Blat im tonigl. Gefolge einzunehmen.

> Berantwortlicher Rebafteur: Dr. 9. Serm, Rroenfein.

* Liffabon. Dan melbet bem Barifer "Moniteur" Giniges über bie in Bortugal beabfichtigte Urmeereorganifa=

3.n.247. Rr. 2886. Lörrad. (Aufforbe- Behanblung eines Gerbers vor bem Berberben besung.) 3. C. Kronenwirth Ruf in Bell, Rl., gegen wahrt und fibergeben werben. Zugleich wird Tag- berhanbler und Gerber Gutterle bort, Bell., Auf- fahrt zur mundlichen Berhandlung über die Klage anrung.) 3. C. Rronenwirth Ruf in Bell, Rl., gegen Leberbambler und Getber Gutterle bort, Betl., Auf. beberhandler und Getber Gutterle bort, Bell., Aufbebung eines Bertaufs betr., hat Anwalt Grafte von Schopsheim vorgetragen: Beflagter habe vom Rläger am 9. August b. 3. 123 Stud getrodnete Ralbselle um 271 fl. 46 fr., und am 17. August 2 grüne Kalbselle um 8 fl. 50 fr. gefauft, sich aber, ohne einen Bertreter aufzustellen, mit Gelb für eine perfauste Farberung flichtig gemacht. Die perfauf. verfaufte Forberung flüchtig gemacht. Die verkauf-ten getrochteten Kalbfelle liegen in drei Ballen im Reller des Beklagten, die beiden grünen seien ebenfalls noch vorhanden; dieselben seien dem Berderben aus-gesetzt, wodurch dem Rläger ein schwer zu ersetzender Schade zugehe. Es werde daher um Ausbedung des wissen beiden Theilen abgeschlossenen Raufs, zu-aleich auch um einklosellige Rerkstaums auferten. leid aud um einflweilige Berfügung gebeten. Diernach wird auf Grund ber vorliegenden Bescheinigung ber Gemeindebehörde in Semäßbeit der SS 625 und 263 3iff. 6 B.O. versügt, daß die vom Rläger ber-rührenden, im Keller des Beklagten liegenden 3 Ballen getrodnete Kalbfelle bem Klager gegen Sicherheitsleis macht. 28. Recisgericht finng jur Ausbewahrung bis Austrag bes Recits- Kreisgericht ftreits übergeben, auch bie zwei grünen Felle burch Zentner.

geordnet auf Donnerstagt den 6. Dezem ber b. 3., Borm. 9 Uhr. Hievon wird ber Beklagte mit ber Ausstorung benachrichtigt, daß er, wenn er ben Klaganspruch bestreiten wolle, unverweilt einen Anwalt auszuschlesse habe, sowie unter bem Androhen, baß im Fall Ausbleibens in ber Tagfahrt bie in ber Rlage behaupteten Thatfaden als zugeftanben angenommen werben , ber Beflagte mit feinen etwaigen Ginreben ausgeschloffen, und unter Berurtheilung beffelben in die Roften nach bem Gefuch ber Rlage, fo-weit biefes in Rechten begrunbet ift, erfannt werbe. Bugleich wird bem Beflagten aufgegeben, einen am Drt bes Gerichts wohnenben Gewalthaber aufzuftellen, wibrigenfalls alle weiteren Berfugungen und Erkenntnisse mit der gleichen Birkung, wie wenn fie der Me-flagten erössnet wären, am Situngsort des Gerichts angeschlagen werden sollen. Dies wird dem flüg-tigen Beklagten hiermit öffentlich bekannt ge-macht. Lörrach, den 20. September 1866. Großb. Rreisgericht (Civilfammer). R. v. Stoeffer,

3.m.192. Rr. 13,071. Offenburg. (Auf-forberung.) 3. G. ber Gemeinde Urloffen, Al., gegen unbefannte Dritte, Befl., Aufforderung

Rl., gegen unbefannte Dritte, Bett., Aufforderung zur Anmelbung binglicher 2c, 2c. Rechte.

Be f h I u fl.
Auf Antrag der Gemeinde Ur I offen, welche keine Erwerbsurfunden über folgende in ihrem Besit besindliche Liegenschaften besit, werden alle Diejenisgen, welche an diesen Liegenschaften dingliche Rechte, lebenrechtliche oder sideisdmmissarische Ansprücke zu baben glauben, ausgeserbett, dieselben

haben glauben, aufgeforbert, biefelben binnen 2 Donaten hier geliend ju machen, wibrigenfalls folche neuen Erwerbern und Unterpfandsgläubigern gegenüber für erloschen erflärt werben würben.

1) Grundflück-Rr. 203. 1292/10 Ruthen Sof-

raithe und Gemufegarten, neben bem Gemeins beweg und Martin Laible, mit bem baraufs

fiebenben Pfarthof.

2) Gr. St. Rr. 208. 274,2 Ruthen hofraithe und Gemufegarten, neben Benebift hornung und bem Beg, mit bem baraufflebenben Schuls

3) Gr. . St. . Rr. 213. 39,3 Ruthen Sofraithe

neben Kaver Hornung und Meldior Schneiber.
4) Gr. St. Rr. 286. 2 Morgen 142 Ruthen Hofstraithe, Friedhof und Aderfeld, nebst ber baraufsstehenden Kirche.
5) Gr. St. Rr. 340. 33 Morgen 264 Ruthen Dedung, beiberseits mehrere Anstöher.
6) Gr. St. Rr. 1123. 119,3 Ruthen Ader im Ortsetter Zimmern, neben Domanenarar und Gemeindower.

Gemeinbeweg. Gr. 2147. 430,4 Ruthen Friebhof und Aderfelb im Ortsetter Zimmern, neben Martin

Aderfeld im Ortsetter Stinnert, barber und Anflößer.

8) Gr. St. Rr. 4412. 16 Morgen 223 Ruthen Biefen und hanfroben im Eichfeld, neben Karl Schneiber und Eisenbahn.

9) Gr. St. Rr. 4491. 412 Morgen 47 Ruthen Wiefen am weiten Blat, neben ben Glimmen-

Wiefen und Anflößer.
Gr. St. Rr. 4957. 32 Morgen 260 Ruthen Biefen und Aderfelb im Stödert, neben bem Stangenbach und Gemarkung Appenweier.
Gr. St. Nr. 5067. 3 Morgen 30 Ruthen Biefen in der Kosenmatt, neben Josef Baster

12) Gr.=St.=Rr. 5125. 11 Morgen 352 Ruthen Biefen am Barenbubl, neben Unbreas Rrang

Gr.-St.-Rr. 5147. 22 Morgen 330 Ruthen Biefen in ber Bofdert, neben Gemeinbewalb und Orteetter.

14) Gr.-St.-Rr. 6275. 17 Morgen 279 Ruthen Biefen an ber Beinigmatt, neben bem Gemeinbewald und Stangenbach.

15) Gr. : St. : Rr. 6276. 163,4 Ruthen Biefen an ber Schangelematt, neben Dichael und 30.

Gr. St. : Rr. 6288. 175,9 Ruthen Biefen an ber Schangelsmatt, neben Dichael Bur unb

17) Gr.: St.: Rr. 6289. 7 Morgen 363 Ruthen Biefen im holden, neben Gemeindewalb und Gr. St. : Rr. 6300. 1 Morgen 210 Ruthen

Biefen im Solchen, neben Gemeindewald und

Gr. St. Rr. 6316. 315 Ruthen Biefen im Solden, neben Martin Trautmann und Rirche icaffnei Rheinbilcofsbeim.
Gr.=St.=Nr. 6318. 27 Morgen 256 Ruthen Biefen am Birtenbuhl, neben Kirchicaffnei Rheinbilcofsbeim und ber Gemartung Renchen.

21) Gr. St. Rr. 6306. 1 Morgen 147 Ruthen Biefen im Solden, neben Jofef Burmer

und Martin Trautmann.
22) Gr. St. Nr. 6319. 343 Morgen 192 Ruthen Balb Sagen, neben Aufftößer.
23) Gr. St. Nr. 6320. 587 Morgen 82 Ruthen Balb im Gurbenwald, neben Aufftößer. 24) Gr.=St.: Rr. 6322. 95 Morgen 355 Ruthen Balb und 47 Morgen 379 Ruthen Ader im

Rigened, neben Bemarfung Renchen und Auf-25) Gr. St. - Rr. 6321. 158 Morgen 386 Ruthen Balb im holden, neben Gemeinbewiesen unb

Glimmenbad. Offenburg, ben 6. Ceptember 1866. Großh. bab. Amtegericht.

Roth. 3.m.191. Rr. 13,757. Engen. (Berfausmung verfenntnig.) Da auf die Aufforderung bom 1. Februar b. 3., Rr. 1863, auf die bort bes geichneten Liegenschaften ber Gemeinde hattingen weber bingliche, noch lebenrechtliche, noch fibeitom-miffarifche Anfpruche erhoben murben, fo werben olde bem neuen Erwerber gegenüber für erlofden er flärt.

Engen, ben 19. September 1866. Großh. bab. Umtegericht.

Bepf. 3.m.188. Dr. 5043. Gberbad. (Berfau-mungeerfenntnig.) Da auf bie Aufforberung bom 12. Juni I. 3., Rr. 3295, bingliche Rechte, le-benrechtliche ober fibeitommiffarifche Anfpruche an bie bort bezeichnete Liegenschaft innerhalb ber anberaum ten Grift nicht geltend gemacht worben find, fo mer ben berartige Berechtigungen nunmehr ben Erben bes Siob Duiler gegenüber für erlofchen erffart.

Eberbach, ben 19. September 1866. Großh. bab. Amtegericht. Daufer.

Dr. 7946. Bubl. (Bebingter R.m. 208. Rabibefebl.)

In Sachen Rarl Benber von Bubl

Raroline Schinbele von ba, wegen Forberung von 254 ft. nebft Bins vom 28. August 1865, Reft aus Burgichaft. Beidluß.

Der beflagte Theil wird angewiesen, binnen 14 Tagen ben flagenben Theil entweber gu befriedigen, ober gu erflaren , baß er bie gerichtliche Berhanblung ber Sache verlange, wibrigenfalls auf flagerifches Un= rufen bie Forberung fur jugeftanden ertfart wirb. Dies wirb ber abwefenben Beflagten mit ber Auf-

lage eröffnet, binnen 14 Lagen einen am Dit bes Gerichts wohnenben Buftellungegewalthaber gu ernennen, wibrigenfalle alle weitere Berfugungen unb Ertenntniffe mit ber gleichen Birfung , wie wenn fie eröffnet waren, nur an ber Gerichtstafel angeschlagen

Bubl, ben 24. Ceptember 1866. Großh. bab. Amtegericht. Dugler.

Leub. 3.m.186. Rr. 7124. Bonnborf. (Gaulben-tiquibation.) Gegen Cager Abolf Gantert von Bittletofen und beffen Gefrau, Monita, geb. Somib, von ba, haben wir unterm 21, v. DR, bie Bant erfannt, und jum Soulbenrichtigftellungs: und Borgugeversahren Tagfahrt auf Samft ag ben 20. Oftober, frub 8 Uhr,

Es werben beghalb alle Diejenigen, welche aus was immer fur einem Grunbe Anfpruce an bie Gantmaffe machen wollen , aufgeforbert, folche in ber angefehten Tagfahrt, bei Bermeibung bes Musichluffes von ber Gant , perfonlich ober burch geborig Bevollmächtigte, fdriftlich ober munblich anzumelben, und gugleich bie etwaigen Borguges ober Unterpfanberechte gu bezeiche nen, bie geltenb gemacht werben wollen, mit gleichgei-tiger Borlegung ber Beweisurfunden ober Antretung bes Beweises mit andern Beweismitteln.

In berfelben Tagfabrt wirb ein Maffepfleger und Gläubigerausichug ernannt, und follen Borg- und Rachlagvergleiche verfucht werben, wobei bemerkt wirb, bag bie Richterscheinenben als ber Mehrheit ber Er

bienenen beitretend angesehen werben. Die im Ausland befindlichen Gläubiger werben aufgeforbert, einen im Inlande wohnenben Gewalthaber namhaft ju machen, wibrigenfalls alle weiteren Ber-fugungen und Erfenntniffe mit ber gleichen Birfung, wie wenn fie ber Partei eröffnet maren, am Gigungs orte bes Gerichte angeschlagen, beziehungsweise ben-jenigen im Ausland wohnenben Glaubigern, beren Aufenthaltsort befannt ift, burch bie Boft jugefenbet

Bonnborf, ben 22. Ceptember 1866. Großb. bad. Amtegericht. Shonle.

3.m.190. Rr. 7107. Rort. (Schulbenstiquibation.) Gegen Grün-Baumwirth Theodor Burtle von Dorf Rebl haben wir Gant erfannt, und es wird nunmehr gum Richtigsiellungs: und Borgugs: versahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag ben 19. Dftober,

Borm. 10 Uhr. Es werben alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Anspruche an die Gantmasse machen wollen, aufgeforbert, folde in ber angesehten Tagfahrt, bei Bermeibung bes Ausschlusses von ber Gant, per fönlich ober burch geborig Bevollmächtigte , ichriftlich ober minblich, anzumelben, und zugleich ibre etwaigen Borgugs- ober Unterpfanberechte gu bezeichnen, sowie ihre Beweisurfunden vorzulegen, ober ben Beweis burch anbere Beweismittel angutreten.

In berfelben Tagfahrt wird ein Maffepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- ober Nachlagvergleich versucht werben , und es werben in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Masses psiegers und Gläubigerausschusses die Richterscheinen-ben als ber Mehrheit der Erschienenen beitretend ange-

eben werben. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben lang: ftene bie gu jener Tagfahrt einen babier wohnenben Gewalthaber für ben Empfang aller Ginhanbigungen gu bestellen, welche nach ben Gefeben ber Partei felbft gefcheben follen, wibrigenfalls alle weiteren Berfügungen und Ertenntniffe mit ber gleichen Wirtung , wie wenn fie ber Partei eröffnet waren, nur an bem Gisungeorte bes Gerichte angeschlagen , beziehungeweise benjenigen im Muslande wohnenden Gläubigern, beren Aufenthaltsort befannt ift , burch bie Boft jugefenbet mürben

Rorf, ben 19. September 1866. Großb. bab. Amtegericht.

Gifelein. 3.m.204. Rr. 11,280. Lahr. (Shulben: liquibation.) Gegen ben Rachlag bes am 7. Mai b. 3. in Bafel gestorbenen handlungsgehilfen Johannes Frid von Dinglingen haben wir Gant erfannt, und es wird nunmehr jum Richtigftellungs und Borgugeverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag ben 12. Oftober, Bormittage 8 Ubr. Es werben alle Diejenigen, welche aus mas immer für einem Grunde Unfpruche an bie Gantmaffe machen wollen, aufgeforbert, folche in ber angefesten Tagfabrt, bei Bermeibung bes Ausschluffes von ber Gant, perfonlich ober burch geborig Bevollmachtigte, fdriftlich ober munblich anzumelben, und zugleich ihre etwaigen Borgugs- ober Unterpfanderechte gu bezeichnen, fowie ihre Beweisurfunden vorzulegen ober ben Beweis burch

anbere Beweismittel angutreten. In berfelben Tagfahrt wird ein Daffepfleger und ein Glaubigerausschuß ernannt, und ein Borg- ober Rachlagvergleich versucht werben , und es werben in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Daffepflegere und Glaubigerausschuffes bie Richterscheinen= ben als ber Mehrheit ber Erschienenen beitretenb ange-

feben werben. Die im Auslande wohnenben Gläubiger haben langftens bis zu jener Tagfahrt einen babier wohnen-ben Gewalthaber für ben Empfang aller Einhanbigungen gu beftellen, welche nach ben Gejegen ber Bartei felbft geschehen sollen , wibrigenfalls alle weitern Berfügungen und Ertenntniffe mit ber gleichen Bir fung, wie wenn fie ber Bartei eröffnet maren, nur an bem Gibungsorte bes Gerichte angefchlagen, beziehungsweise benjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, beren Aufenthaltsort befannt ift, burch bie Boft gugefenbet murben.

Labr, ben 25. September 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Bilden &.

Burtharbt. 3.m.199. N.G.Rr.20,437. Pforzbeim. (Soul-benliquibation.) Gegen Schneiber Jatob Blant von Pforzbeim haben wir Gant erfannt, und Tagfahrt jum Richtigftellunge= und Borgugeverfahren auf

Dienftag ben 23. Oftober, Borm. 9 Uhr,

Alle Diejenigen , welche aus was immer für einem Grund Unfpruche an bie Gantmaffe machen wollen, werben baber aufgeforbert, solde in ber angesetten Tagfahrt, bei Bermeibung bes Ausschlusses von ber Gant, personlich ober burch gehörig Bevollmächtigte, fchriftlich ober münblich anzumelben, die etwaigen Borzuges und Unterpfanderechte, die ber Anmelbende geltend maden will, ju bezeichnen und zugleich bie Beweisurkunden vorzulegen, ober ben Beweis mit an-

bern Beweismitteln angutreten. Bläubigerausichuß ernannt und ein Borg= und Nach-

lagvergleich versucht werben. In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung bes Massepsers wird ber Nichterscheinende als ber Mebrbeit ber Erschienenen beitretenb angefeben werben. Den Ausländern wird aufgegeben, bis babin einen babier wohnenben Gewalthaber für ben Empfang aller Einhandigungen, welche nach ben bieffeitigen Gefeben ber Bartei felbft ober in beren wirflichem Bohnibe gefcheben follen, anber gu bestellen, wibrigens alle weiteren Berfügungen ober Erfenntniffe mit ber Bir-fung ber Eröffnung lebiglich an bie Gerichtstafel ba-

bier angeschlagen werben würben. Pforzheim, ben 6. Ceptember 1866. Großb. bab. Umtegericht.

Boedb. 3.m.198. Rr. 12,518. Raftatt. (Schulben: liquibation.) Gegen Gerber Jofef Groebolg von Raftatt haben wir Gant erfannt, und es wird nunmehr jum Richtigftellungs= und Borgugeverfahren

Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch ben 24. Oftober, Bormitt. 9 Uhr. Es werben alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgeforbert, solche in der angesetzen Tag-fahrt, bei Bermeidung des Ausschlusses von der Sant, japri, bet Bernetbing bes Ansignujes bon bet sant, perfönlich ober burch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich ober münblich anzumelben, und zugleich ihre etwaigen Borzugs- ober Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurfunden vorzulegen, ober den Beweis durch

anbere Beweismittel angutreten In berjelben Tagfahrt wird ein Daffepfleger und ein Gläubigerausichug ernannt, und ein Borg = ober Rachlagvergleich verjucht werben, und es merben in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Maffespflegers und Gläubigerausschuffes bie Nichterscheinenben als ber Dehrheit ber Erschienenen beitretenb ange-

Die im Muslande wohnenden Gläubiger haben lang-flens bis gu jener Tagfahrt einen babier wohnenden Gewalthaber für ben Empfang aller Einhändigungen au bestellen , welche nach ben Gefegen ber Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Berfügungen und Erfenntniffe mit ber gleichen Birfung, wie

wenn fie ber Partei eröffnet waren , nur an bem Gibungsorte bes Gerichts angeschlagen wurben. Raftatt, ben 25. September 1866.

Großh. bab. Amtegericht.

Reid. 3.m.206. Rr. 15,145. Mullheim. (Mus. dlugertenntnig.) Die Gant

bes 21br. Beil Commer von Gulgburg betr. Alle biejenigen Gläubiger, welche ihre Forberungen vor ober in ber beutigen Tagfahrt nicht angemelbet

haben , werben hiermit von ber vorhandenen Daffe Mullheim, ben 15. Ceptember 1866. Großh. bab. Amtsgericht.

Bowenftein.

Sügle. (Ausichluß: 3.m.166. Rr. 8866. Triberg. (Ausichluß-ertenntniß.) In ber Gant ber Berlaffenschaft bes † Bofiboten Johann Georg Martin von hornberg werden alle Diejenigen, welche in ber Schulbenrichtigftellunge Zagfahrt ihre Forberungen nicht angemelbet haben , bamit von ber vorhandenen Daffe ausge-

Eriberg, ben 21. September 1866. Großh. bab. Umtegericht. Martin.

3.m.165. Rr. 8811. Bubl. (Ausichluß: erfenntnig.) Alle Gläubiger, welche in ber Gant gegen Debger Mois Deirel in Bubl ihre Forberungen in ber beutigen Liquibationstagfahrt nicht angemelbet haben, werden von ber vorhandenen Gantmaffe ausgeschloffen.

Bubl, ben 22. Ceptember 1866. Großh. bab. Umtegericht. Mugler.

3.m.181. Rr. 17,298. Dannbeim. (Mus. idlugerfenntnig.)

Die Gant bes Marchand = Tailleurs Beter Rarl bier betr. Alle biejenigen Glaubiger, welche bis beute ibre Unfpruche an bie Daffe nicht liquibirt haben, werben andurch von berfelben ausgeschloffen.

B. R. Co geicheben Mannheim, ben 24. September 1866. Großh. bad. Umtegericht.

Siegel.
3.m.174. Rr. 11,259. Labr, (Entmunbisgung.) Der lebige Jofef Dbert von Seelbach ift im Sinne bes L.R.S. 513 für munbtobt erflart unb bemfelben Schreiner Jofef Bruder von ba ale Bei= fand verordnet worden.

Lahr, ben 24. September 1866. Großh. bab. Umtegericht.

3.m.217. Rr. 6998. Reuffabt. (Munbtobterflarung.) Durch bieffeitiges Erfenntniß vom 24. p. Dits. wurbe Landwirth Anton Sog von Gofchweiler im Ginne bes L.R.S. 513 für munbtobt erflatt, und ibm in ber Berfon bes Georg Gromann von ba ein Beiftand gefest; mas hiemit veröffentlicht

Reuflabt, ben 23. September 1866. Großh. bab. Amtegericht. Bulfter.

Mecani. 3.m.193. Rr. 7794. Abelsheim. (Erb= icafteinweisung.) Da auf die dieffeltige Auf-forderung vom 23. Mai d. J., Rr. 4414, innerhalb ber gesehten achtwochentlichen Frift eine Gin= fprache nicht erhoben wurde , fo wird hiermit bie Bittme bes Jehann Dichael Ungfimann von Bimmern, Benofeva, geb. Schafer, in Rrumbach in Be-fit und Gewähr ber Berlaffenschaft ihres Chemannes

eingewiefen. Abelebeim, ben 21. Ceptember 1866. Großb. bab. Umtegericht. Barenflau.

3.m.195. Rr. 7795. Abelsheim. (Erbsichaftseinweisung.) Da binnen der durch Bersfügung vom 16. Juni d. J., Mr. 5132, gesethen Fristeine Einsprache nicht erhoben wurde, so wird die Wittwe des Georg Herrmann von Sindolsheim, Katharina, geb. Letier daselbst, in Best und Gewähr der Berlassenschaft ihres Ehemannes eingemielen

Abelebeim, ben 21. Ceptember 1866. Barentlau.

3.m. 194. Rr. 7796. Abelebeim. (Erb= fcafteein weisung.) Da innerbalb ber burch Berfügung vom 12. Juni b. 3., Rr. 4985, gesetten Frift eine Ginsprace nicht erhoben wurde, is wird die Bittwe bes Chriftian Friedrich Bogel von Sinbols-beim, Juliana, geb. Kapps bafelbft, in Befit und Gemahr ber Berlaffenschaft ihres Chemannes einge-

Abelebeim, ben 21. September 1866. Großh. bad. Amtegericht. Barentlau.

3.m.211. Eppingen. (Erbvorlabung.) Beter Billemann von Eppingen, geboren am 22. Dezember 1844, hat fich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben und ift fein Aufenthalt babier langft unbefannt. Da berfelbe gefehl mit gur Erbicaft auf Ableben feiner Bruber Rarl und Philipp Billemann von bier berufen ift, so wird er, ober, wenn er geftorben, feine etwaige eheliche nachtommen gu frag-licher Inventur und ben Theilungsverhandlungen mit bem Bebeuten bieber vorgelaben, bag, wenn fie nicht

innerhalb 3 Monaten ericheinen , bie Erbichaft Denen werbe jugetheilt mer-ben , welchen fie gutame, wenn fie, bie Borgelabenen, jur Beit bes Erbanfalls gar nicht mehr am Leben ge-

Eppingen, ben 25. Ceptember 1866. 28 ürt, Rotar.

3.m.187. Freiburg. (Erbvorlabung.) August Retterer und Albert Retterer von bier find gur Erbichaft ihres babier verftorbenen Batets, bes Badermeiftere Unbreas Retterer, berufen. Da beren Aufenthalt unbefannt ift, fo werben biefelben aufgeforbert, binnen brei Monaten

vor dem Unterzeichneten ju erscheinen und ihre Rechte geltend ju machen, widrigenfalls die Erbicaft Den-jenigen zugetheilt wurde, welchen fie gufame, wenn bie Gelabenen gur Beit bes Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen maren.

Freiburg, ben 22. Ceptember 1866. Der großh. bab. Rotar L. Müller. 3.m.209. Griegen. (Erbvorlabung.) Frang und Jatob Mublbaupt, Beibe von Geigelingen, find jur Erbicaft ihrer unterm 14. Juli b. 3. verflorbenen Mutter fraft Gefebes berufen.

Da ber Aufenthalt berfelben bier nicht befannt ift, fo werben fie biermit aufgeforbert, fich . binnen 3 Donaten

jur Empfangnahme ber ihnen anerfallenen Erbicaft um so gewisser zu melben, als sonft nach Umfluß diefer Frift die Erbichaft lediglich Denjenigen augetheilt wer-ben mußte, welchen sie zutäme, wenn fie — die Bor-gesabenen — jur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen waren.

Griegen, ben 24. Ceptember 1866. Der großh. Notar

Raul. Griegen. (Erbvorlabung.) Frang Josef Meier, lebig, von herbern fi jur Erbichaft feiner unterm 31. Auguft 1866 verflorbenen Comefter Margaretha Meier, lebig, son herbern fraft Gefetes berufen.

Da ber bergettige Aufenthalt bes Frang Josef Meier bieffeits nicht befannt ift, fo wird berfelbe

hiermit aufgeforbert, binnen 3 Monaten fich gur Empfangnabme ber ihm bier anerfallenen Erbichaft um fo gewiffer ju melben, als fonft nach Umfluß biefer Frift bie Erbichaft lebiglich Denjenigen überwiesen werben wilrbe, benen fie gutame, wenn er - ber Borgelabene - jur Beit bee Erbanfalle nicht

mehr am Leben gewesen ware. Griegen, ben 24. September 1866. Der großh. Rotar

3.m.212. Redargemunb. (Erbvorla: bung.) Georg Rourab Mertel, lediger Sattler, und Ratharina Friederita Mertel von Michelfelb, Beibe nach Amerita ausgewandert, beren jegiger Aufenthalt aber nicht befannt ift , find am Rachlaffe bes verftorbenen Sattleis Konrad Friedrich Mertel von Redargemund erbberechtigt, und werben baber aufge=

forbert, binnen brei Monaten jur Erbibeilung ju erscheinen , wibrigenfalls bie Erbicaft lediglich Denjenigen jugetheilt werben wurbe, welchen fie jutame , wenn bie Borgelabenen jur Zeit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen waren.

Redargemund, ben 20. September 1866. Der Berichtenotar Dufner.

8.m.163. Raftatt. (Erbvorlabung.) Die Gefdwifter Frang und Sabine Durringer von Ruppenheim, welche vor mehreren Jahren nach Amerifa auswanderten und beren Aufenthalt nicht befannt ift, werben biermit jur Erbichaft ibres Baters Chris flian Durringer von Ruppenbeim mit ber Auffor berung vorgelaben, ihre Unfpruche an ben Rachlaß ibres Baters

binnen brei Monaten bei bem Unterzeichneten geltend ju machen, wibrigenfalls bas Bermogen Denjenigen jugetheilt wirb, welchen es gufame, wenn bie Borgelabenen jur Beit bes Erb-

anfalls nicht mehr gelebt hätten. Rastatt, den 21. September 1866. Der großb. Notar des II. Districts: E. Ballraff.

3.n.269. Rr. 3092. Manubeim. (Mufforberung.)

3. n. S.

Dr. 2. 3. Jäger in Speier wegen Gefährbung ber öffent-

nirb ber Angeflagte Dr. E. 3. 3 ag er in Speier, ba feine Beimathebehorden alle Buftellungen an ibn in biefer Sache verweigern , hierdurch öffentlich aufgefor-bert, die durch das diesseitige Urtheil vom 31. Juli 1. J. , Nr. 2445, gegen ihn erkannte Festungsstrafe von 4 Monaten, welche zu Rastatt zu ersiehen ift,

innerhalb 14 Tagen . angutreten und fich zu biefem Behuf bei ber bortigen großh. Barnifonstommanbanticaft gu melben, wibris genfalle gegen ibn, begbw. fein Blatt meiter vorgefahren werben würbe.

Mannheim, ben 21. September 1866. Großh. Rreis- und Bofgericht. Straffammer.

Bendifer.

3.m.207. Rr. 8038. Ueberlingen. (Borla-bung und Fabnbung.) Cophie Reller von Gelgetsweifer, fon. preuß. Oberamts Sigmaringen, ift ber Majeftatsbeleibigung beschulbigt; biefelbe wirb

baber aufgeforbert, fich binnen 14 Tagen babier gu flellen, indem fonft bas Erfenntnif nach bem Ergebnif ber Unterjudung gefällt warbe. Bugleid wirb bas Anfuden geftellt, auf bie Befoulbigte gu fahnben und fie im Falle ber Betretung

einzuliefern. Ueberlingen, ben 25. September 1866. Großh. bab. Amtegericht. Dietich e.

3.m.196. Dr. 4613. Deffird. (Aufforsberung.) Refervift Rarl Beller bat fic ohne Erstaubnis entfernt, und ift fein Aufenthaltsort unbe-

Derfelbe wird aufgeforbert, binnen 4 Bochen bei bem Kommando bes 2. Refervebataillons ober ba-

bier fich gu fiellen, wibrigenfalls bie Ginleitung bes gerichtlichen Strafverfahrens wegen Refrattion beantraat werben wirb. Das Bermögen bes Beller wird mit Befchlag be-

Deffird, ben 21. Ceptember 1866. Großh. bab. Bezirfeamt. G. v. G toffer.

3.m.197. Rr. 9188. Mullheim. (Aufforberung.) Der Solbat bes großb. 4. Infanterieregimente, Friedrich Bagner von Mulheim, welcher
bem Ginberufungebefehl feine Folge geleiflet hat, wirb aufgeforbert, binnen 4 Boden

fich entweber babier ober bei feinem Rommanbo in Raflatt bierüber gu verantworten, ansonft bas gericht-liche Berfahren wegen Defertion gegen ihn beantragt

Sein Bermögen ift mit Beichlag belegt. Difficeim, am 24. September 1866. Großh. bad. Begirfsamt. € a d 8.

Drud und Berlag ber G. Braun'iden Sofbudbruderei.